



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystraße 8
10623 Berlin

vorab per Fax: 030 – 275838105

REFERAT 213
BEARBEITET VON Adina Wiebe
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18 441-4242
FAX +49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL 213@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Berlin, 27. September 2013

AZ 213 - 21432 - 30

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 20. Juni 2013
hier: Änderung der Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern
(QSKH-RL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o.a. Beschluss vom 20. Juni 2013 zur Änderung der QSKH-RL wird nicht beanstandet.

Im Hinblick darauf, dass der o.g. Beschluss aber auch Änderungen in der Anlage 2 zur QSKH-RL enthält, die grundsätzlich Regelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener oder personenbeziehbarer Daten trifft und, dass im neuen Anhang zu Anlage 1 der Richtlinie auch Datenfelder mit einer „Identifikationsnummer des Patienten“ sowie mit dem vollständigen Geburtsdatum des Patienten enthalten sind, wird der G-BA gebeten, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) nachträglich die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den vorgenommenen Änderungen zu geben und etwaige Änderungshinweise des BfDI zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz